Stimme. Damit ist der Entschließungsantrag der CDU Drucksache 16/13636 **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12986

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/13357 – Neudruck

zweite Lesung

Alle Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, heute keine Aussprache durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben *(Anlage 1).*

Wir kommen deshalb zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuss empfiehlt, in Drucksache 16/13357 Neudruck, den Gesetzentwurf 16/12986 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer ist für diesen Gesetzentwurf? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Darf ich noch mal fragen, wer dagegen stimmt. Es gab da gewisse … – Eine Kollegin der CDU-Fraktion stimmt dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Es enthalten sich die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12986 angenommen** und das **Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12781

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/13547

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich auch hier darauf verständigt, keine Aussprache durchzuführen, sondern die Reden zu Protokoll zu geben *(Anlage 2).*

Deshalb stimmen wir direkt ab. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13547, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12781 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, also die Drucksache 16/12781, und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer ist dafür, diese Beschlussempfehlung anzunehmen, den darf ich um das Handzeichen bitten? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer ist dagegen? – Niemand ist dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktionen von CDU, FDP, die Piratenfraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/13547 angenommen**, der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12781 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12944

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/13548

zweite Lesung

Auch hier gibt es wiederum die Verständigung, keine Debatte durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben *(Anlage 3).*

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13548, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12944 unverändert anzunehmen. Wir stimmen somit über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer ist dafür, ihn anzunehmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Stüttgen. Weitere zustimmende Voten kann ich nicht erkennen. Wer stimmt dagegen? – Das die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12944 angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Anlage 3

Zu TOP 5 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz) – zu Protokoll gegebene Reden

Michael Hübner (SPD):

Das Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft. Wir konnten seit 2012 die grundlegende Bedeutung des Gesetzes für den Mittelstand sehen und möchten daher das Gesetz dauerhaft entfristen.

Mit der Einführung des Gesetzes 2012 wurden auch der Mittelstandsbeirat und die Clearingstelle Mittelstand eingerichtet. Dadurch ist seit 2012 gesichert, dass die Interessen der mittelständischen Wirtschaft frühzeitig bei der Erarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung berücksichtig werden.

Wir konnten sehen, dass durch die Tätigkeit der Clearingstelle das Verständnis für die Belange der mittelständischen Unternehmen gestärkt wurde. Im Dialog konnten die jeweiligen Bedürfnisse besprochen werden, hier hat die Clearingstelle wichtige Aufgaben übernommen. Die Clearingstelle hat in Zusammenarbeit mit den Kammern, Verbänden, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden zwischen den Interessen vermittelt und die Ergebnisse in die Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung, des Bundes und der Europäischen Union einfließen lassen.

Das Mittelstandsförderungsgesetz setzt aus Sicht der SPD-Fraktion an der richtigen Stelle an, um die Wirtschaft mit ihren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu stärken und ist damit dauerhaft notwendig. Daher streben wir eine dauerhafte Entfristung des Gesetzes an und bitten hier um Ihre Zustimmung.

Dr. Günther Bergmann (CDU):

Wir beraten heute zum zweiten Mal das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen, das sogenannte Mittelstandsförderungsgesetz. Dieses Gesetz ist befristet und läuft am 31.12.2017 aus. Mit dem vorgelegten Gesetz soll das Gesetz entfristet werden.

Die Idee hinter befristeten Gesetzen ist, diese vor Ablauf der Frist zu evaluieren und dann auf Grundlage der Evaluation zu entscheiden, ob das Gesetz weiterhin notwendig ist und ob Anpassungen notwendig sind. Eine Evaluation des Gesetzes ist aber leider nicht durchgeführt worden. Das bedauern wir sehr. Eine Evaluation hätte deutlich gemacht, dass das Gesetz dringend nachgebessert werden müsste. Lassen Sie mich das an drei Beispielen deutlich machen:

Erstens. Bisher ist das Clearingverfahren nur für Gesetzentwürfe der Landesregierung vorgesehen. In § 6 Abs. 1 S. 1 heißt es: „Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung, bei denen eine wesentliche Mittelstandsrelevanz gegeben ist, bedürfen einer Überprüfung und Klärung ihrer Mittelstandsverträglichkeit.“ Durch die Beschränkung auf Vorhaben der Landesregierung kann die Clearingstelle relativ einfach umgangen werden, indem Gesetzesentwürfe über die regierungstragenden Fraktionen eingebracht werden, so geschehen z.B. bei der Erhöhung der Grunderwerbssteuer. Wir sollten daher auch die Vorlage von Gesetzesentwürfen des Landtages bei der Clearingstelle Mittelstand im Mittelstandsgesetz regeln.

Zweitens. Bisher steht die Durchführung eines Clearingverfahrens im Ermessen des jeweils zuständigen Ressorts der Landesregierung. In § 6 Abs. 3 heißt es: „Ist nach Einschätzung des jeweils zuständigen Ressorts eine wesentliche Mittelstandsrelevanz eines Vorhabens gegeben, soll noch vor Kabinettbefassung bei der Clearingstelle Mittelstand ein Votum der Beteiligten nach Absatz 1 eingeholt werden.“ Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass z.B. das mittelstandsrelevante Landeswassergesetz nicht der Clearingstelle vorgelegt wurde. Deshalb ist das Ermessen an der Stelle zu streichen.

Bislang gibt es keine Verpflichtung der Landesregierung, eine Abweichung von der Stellungnahme der Clearingstelle zu begründen. Die Relevanz von Stellungnahmen würde erhöht, wenn die Landesregierung schriftlich begründen müsste, warum sie sich über die Empfehlung der Clearingstelle hinweggesetzt hat. Wir plädieren daher dafür, eine entsprechende Berichtspflicht in das Gesetz aufzunehmen.

Da die Landesregierung es versäumt hat, eine Evaluation durchzuführen und sich mit ihrem Änderungsgesetz auf eine reine Entfristung beschränkt, können wir dem vorgelegten Gesetz nicht zustimmen. Die CDU-Landtagsfraktion wird sich daher enthalten.

Reiner Priggen (GRÜNE):

Über 99% aller Unternehmen in NRW zählen zu den kleinen und mittleren Unternehmen, sie erwirtschaften rund 34% aller steuerbaren Umsätze aus Lieferungen und Leistungen und beschäftigen über 55% aller sozialversicherungspflichtig Be-

schäftigten im Land. Die frühzeitige Berücksichtigung ihrer Belange bei Initiativen der Landesregierung ist daher von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort NRW.

Vor diesem Hintergrund hat die rot-grüne Landesregierung das Mittelstandsförderungsgesetz auf den Weg gebracht, das im Dezember 2012 in Kraft getreten ist und nach fünf Jahren auslaufen sollte, mithin Ende nächsten Jahres.

In einem Gespräch im Wirtschaftsausschuss mit dem Vorsitzenden des Mittelstandsbeirates ist darauf hingewiesen worden, dass hierdurch die Gefahr besteht, dass das Gesetz im Zuge der Mitte nächsten Jahres anstehenden Landtagswahl und der daran anschließenden Regierungsfindung möglicherweise dann ausläuft und ersatzlos wegfällt, wenn bis dahin keine Neuregelung oder eine Entfristung beschlossen würde. Genau das aber sollte laut dem Mittelstandsbeirat vermieden werden.

Nordrhein-Westfalen – und das entnehme ich dem Jahresbericht des Beirats 2015 – nimmt mit diesem Gesetz und den darin enthaltenen Instrumenten zur Mittelstandsverträglichkeitsprüfung bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Selbst die OECD lobt die Clearingstelle als beispielhaftes Modell zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das Fazit des Berichts lautet: „Die Stellungnahmen der Clearingstelle führten zur mittelstandsfreundlicheren Ausgestaltung von geplanten Regelungen“. Das zeigt, dass wir hier ein wirksames Instrument für eine mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik geschaffen haben, das auch über das nächste Jahr hinweg gebraucht wird.

Daher stimmen wir der Entfristung natürlich gerne zu.

Ralph Bombis (FDP):

Das Mittelstandsförderungsgesetz ist eine wichtige Norm zur Gestaltung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen.

Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes sind die Einrichtung eines Mittelstandsbeirats sowie der Clearingstelle Mittelstand zur Überprüfung und Bewertung mittelstandsrelevanter Komponenten von Gesetzgebungsverfahren.

Beide Einrichtungen haben sich im Grundsatz bewährt, wenngleich die FDP-Fraktion an diversen Stellen Reformbedarf sieht. So wurde die Clearingstelle bei diversen Gesetzgebungsverfahren trotz offensichtlicher Relevanz für den Mittelstand von der Landesregierung nicht berücksichtigt.

Nicht zuletzt deshalb hat die Belastung mittelständischer Betriebe mit Bürokratie und anderen Kosten durch die Landesregierung in den vergangenen Jahren drastisch zugenommen. Das muss geändert werden.

Ein Beitrag dazu wäre, das Initiativrecht für Clearing-Verfahren zu erweitern. Es darf nicht mehr ausschließlich vom Gusto des federführenden Ministeriums abhängen, ob die Mittelstandrelevanz einer Gesetzgebungsinitiative gesehen wird oder nicht.

Diese und weitere Vorschläge werden an anderer Stelle zu diskutieren sein, da der vorliegende Gesetzentwurf lediglich die im Mittelstandsförderungsgesetz installierte Befristung aufhebt. Die FDP-Fraktion ist dabei der Auffassung, dass die Befristung von Gesetzen aus grundsätzlichen Erwägungen zur Bürokratievermeidung sinnvoll ist. Eine Verlängerung der Frist wäre einer Aufhebung daher vorzuziehen. Darüber hinaus wäre eine Entfristung des Gesetzes mit Blick auf das Fristende zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich noch nicht unbedingt notwendig.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Wahljahres besteht jedoch ein übergeordnetes Interesse – unter anderem der an der Clearingstelle beteiligten Institutionen – an einer zügigen Herstellung von Rechtssicherheit über das Jahr 2017 hinaus.

Eine Entfristung des Gesetzes ist daher zum jetzigen Zeitpunkt durchaus geboten.

Trotz der grundsätzlichen Bedeutung der Befristung von Gesetzen stimmt die FDP-Fraktion dem vorgelegten Gesetzentwurf daher zu.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN):

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll das Mittelstandsförderungsgesetz entfristet werden. Die Befristung eines Gesetzes hat ja eigentlich den Zweck, das Gesetz nochmal zu überdenken und ggf. Verbesserungen anzustoßen.

Das Mittelstandsförderungsgesetz wurde am 18. Dezember 2012 verabschiedet. Nun liegen praktische Erfahrungen vor, und es wäre eigentlich die richtige Zeit, um Reformen durchzuführen. Das will die Landesregierung aber anscheinend verhindern.

Wir Piraten hingegen sehen Handlungsbedarf. Lassen sie mich dazu zwei Anmerkungen machen:

Erstens. Die durch das Mittelstandsförderungsgesetz eingerichtete Clearingstelle Mittelstand sollte eineindeutig dem Landtag als Beratungsgremium zugeordnet werden. Wir sind gegen weitere Instanzen im vorparlamentarischen Raum, die

den politischen Stellenwert des Parlaments als Arbeitsparlament de facto entwerten. Zur Stärkung des Parlamentarismus müssen daher Beratungsgremien wie die Clearingstelle beim Parlament angesiedelt sein und nicht bei der Exekutive.

Zweitens. Zu den Akteuren der Clearingstelle gehört bislang kein Vertreter der digitalen Wirtschaft. Wenn man sich jedoch Stellenwert und wachsende Relevanz der Digitalisierung anschaut, dann ist es längst Zeit, diesen Umstand zu ändern.

Dies sind bloß zwei wichtige Punkte, die umgesetzt werden sollten. Aber die Kollegen von rot-grün wollen lieber den Stillstand verwalten. Dem können wir uns nicht anschließen und werden dem Gesetzentwurf daher nicht zustimmen.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk:

Mit dem Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen ist es uns gelungen, den Sachverstand und die Interessen der mittelständischen Wirtschaft frühzeitig einzubinden, wenn wir an Gesetzen und Verordnungen arbeiten.

Die nach dem Gesetz eingerichtete Clearingstelle Mittelstand prüft Gesetzes- und Verordnungsvorhaben auf ihre Mittelstandsverträglichkeit – bei den Clearingverfahren in Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden. Das läuft prima.

Und ich darf Ihnen verraten, dass bereits die pure Existenz des Gesetzes und ein potenzielles Clearingverfahren dafür sorgen, dass in den Ressorts der Landesregierung noch mittelstandsfreundlicher gedacht und gehandelt wird. Da schließe ich mein eigenes Haus ausdrücklich ein.

Die Clearingverfahren zeigen auf, wie sich neue Rechtsvorhaben auf Kosten, Verwaltungsaufwand oder Arbeitsplätze in den Unternehmen auswirken. Mit dem Standardkostenmodell können zudem die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben früh eingeschätzt werden. Das ist ein wichtiger Fortschritt.

Nordrhein-Westfalen reitet mit den Clearingverfahren in Deutschland voran. Es stößt auf Interesse bei vielen anderen Ländern und beim Bund – zum Beispiel beim Nationalen Normenkontrollrat, mit dessen Vorsitzenden Dr. Ludewig wir zu diesem Thema im Gespräch sind.

Bislang fanden seit Inkrafttreten des Mittelstandsförderungsgesetzes 18 Clearingverfahren statt. Sie haben in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts maßgebliche Verbesserungen, Vereinfachungen und Verfahrensstraffungen bei den geplanten Vorhaben erreicht. Die frühzeitige Einbindung der Wirtschaft bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben in Nordrhein-Westfalen klappt. Die Verfahren haben auf beiden Seiten – Wirtschaft und Landesregierung – das Verständnis für die jeweils andere Seite wachsen lassen.

Das Mittelstandsförderungsgesetz leistet erhebliche messbare Beiträge zur Bürokratievermeidung und zum Bürokratieabbau – zum Beispiel bei der Novellierung des TVgG. Die Ersparnis bei der Wirtschaft beziffern wir mit 30 Millionen € im Jahr.

Bessere Mittelstandsverträglichkeit bedeutet mehr Akzeptanz von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung. Die nach dem Mittelstandsförderungsgesetz vorgesehenen Verfahren, Gremien und Instrumente haben sich im Sinne einer vertrauensvollen und ergebnisorientierten Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Verbänden und Kammern bewährt. Das Landeskabinett hat daher im September dieses Jahres beschlossen, das Mittelstandsförderungsgesetz zu entfristen und entsprechend Anfang November den Antrag im Landtag eingebracht.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn mit Ihrer aller Zustimmung ein ersatzloses Auslaufen des Mittelstandsförderungsgesetzes vom Tisch wäre und wir die Clearingstelle Mittelstand bereits jetzt dauerhaft sicherten.

Der nächste Schritt ist dann die Evaluierung: Der Vorsitzende des Mittelstandsbeirates der Landesregierung Arndt G. Kirchhoff hat hierzu bereits im Juni im Wirtschaftsausschuss angekündigt, dass das Mittelstandsförderungsgesetz einer Evaluation unterzogen wird. Dieses Vorgehen ist mit allen neun beteiligten Organisationen des Clearingverfahrens abgestimmt und vereinbart worden.

Durch diese Evaluation lassen sich dann dort – wo es erforderlich ist – Inhalte, Organisation und Ablauf der Clearingverfahren auf einer sorgfältigen, empirischen Grundlage benennen und entsprechend verbessern.

Wir werden bereits Anfang 2017 alle notwendigen Schritte für die Evaluation in die Wege leiten.